



Informationen Ihres Europaabgeordneten

Dr. Christian Ehler, CDU/EVP

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

Auch in den vergangenen Wochen hat sich in Brüssel wieder viel getan. Um Sie über aktuelle Weichenstellungen und Geschehnisse in der europäischen Hauptstadt auf dem Laufenden zu halten, übersende ich Ihnen meine Europamail.

In dieser Ausgabe möchte ich Sie zu den wichtigsten europapolitischen Themen im Monat Juli informieren:

- 1. Europäisches Parlament beschließt bessere Lebensmittelkennzeichnung**
- 2. EU will Bankkonto für jeden Bürger**
- 3. Zentraler Datenaustausch: EU-weite Verfolgung von Verkehrsdelikten**
- 4. Öko-Siegel für Pflanzentreibstoffe - Biosprit soll seinen Namen wieder verdienen**
- 5. Verstärkte Grenzkontrollen in Dänemark - EU sieht keine ausreichende Begründung**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!
Mit den besten Grüßen,

Ihr

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles
Tel.: +32 228 45325
Fax: +32 228 49325

E-mail: christian.ehler@europarl.europa.eu

Europäisches Parlament
Allée du Printemps
Bât Louise Weiss T 10007

F-67070 Strasbourg
Tel.: +33 3881 75325
Fax: +33 3881 79325

Europabüro/CDU Brandenburg
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam
Tel.: +49 331 200 85 720
Fax: +49 331 200 85 719

E-mail: info@christian-ehler.de

1. Parlament beschließt bessere Lebensmittelkennzeichnung



Durchschnittliche Nährwerte	100 ml	1 Portion 250 ml
Brennwert	171 kJ 40 kcal	428 kJ 100 kcal
Eiweiß	0,6 g	1,5 g
Kohlenhydrate davon Zucker	8 g 8 g	20 g 20 g
Fett davon gesättigte Fettsäuren	0,1 g 0,02 g	0,3 g 0,05 g
Ballaststoffe	0,2 g	0,5 g
Natrium	0,002 g	0,005 g
Vitamine je 100 g		

Bessere Information von Verbrauchern zu Inhaltsstoffen und Herkunft von Nahrungsmitteln sowie größerer Schutz vor Produktfälschungen - darauf haben sich das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission nach dreijähriger Verhandlungszeit im Juli geeinigt.

Die EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments begrüßte, dass Verbraucher in Zukunft mehr und bessere Informationen erhalten als bisher. Die verpflichtende Angabe von Nährwerten bei einer Bezugsgröße von 100 g/ml auf vorverpackten Nahrungsmitteln soll Konsumenten in Zukunft das Vergleichen ähnlicher Produkte erleichtern und die Wahl geeigneter Lebensmittel vereinfachen. Produktimitate sind künftig durch deutliche Kennzeichnung auf der Vorderseite leichter zu erkennen und eine Mindestschriftgröße stellt sicher, dass aufgedruckte Informationen auch tatsächlich lesbar sind. Auch Allergikern kommt die neue Lebensmittelverordnung entgegen: Informationen über Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können (z.B. Milch, Nüsse) müssen vom Lebensmittelunternehmen bereitgestellt werden - egal ob im Supermarkt, im Restaurant, oder beim Bäcker um die Ecke.

Dabei hat die Europäische Union jedoch kleine und mittelständische Unternehmen der Lebensmittelindustrie wie den örtlichen Metzger nicht aus den Augen verloren: Obwohl diese Allergeninformationen liefern müssen, sind sie von den durch kostspielige Analyse gewonnenen Nährwertangaben oft ausgenommen.

[Zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

2. EU will Bankkonto für jeden Bürger



Jeder Bürger soll das Anrecht auf ein Bankkonto haben. So schlägt es die EU-Kommission in einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten vor.

Nach dem Willen von EU-Binnenmarktkommissar Michael Barnier sollen die Staaten dafür sorgen, dass jeder ihrer Bürger die Möglichkeit hat, unabhängig von Wohnsitz und finanzieller Lage ein Basiskonto kostenlos oder zu moderaten Gebühren zu eröffnen.

Laut Kommissar Barnier bleibt den Staaten ein Jahr Zeit, die Empfehlung umzusetzen. Andernfalls drohen verbindliche Regelungen. Derzeit besitzen etwa 30 Millionen EU-Bürger kein eigenes Konto. Schätzungsweise 6 bis 7 Millionen von ihnen wurde der Zugang aufgrund ihrer finanziellen Situation

verwehrt. In Deutschland liegt die Zahl der Betroffenen nach Einschätzung von Verbraucherschützern im sechsstelligen Bereich.

Die Empfehlung der Kommission soll diesen Menschen bei den Herausforderungen des täglichen Lebens wie der Zahlung der Wohnungsmiete oder der Überweisung ihres Gehaltes helfen. EU-Binnenmarktkommissar Barnier sagte dazu, es sei wichtig, Praktiken ein Ende zu bereiten, die den Bürgern den Zugang zu so grundlegenden und wesentlichen Dienstleistungen verwehren. Vielmehr sollten sie in die Lage versetzt werden, voll am Leben einer Gesellschaft teilzuhaben und von den Vorteilen des Binnenmarkts in jeder Hinsicht zu profitieren.

[Weiterführende Informationen](#)

3. Zentraler Datenaustausch: EU-weite Verfolgung von Verkehrsdelikten

Um die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern in ganz Europa zu gewährleisten, hat das Europäische Parlament einem Richtlinienvorschlag der Kommission zugestimmt, der in Zukunft die Ahndung schwerer Verkehrsdelikte im europäischen Ausland ermöglichen wird.

Bisher gehen viele europäische Verkehrssünder, die die Straßenverkehrssicherheit im Ausland gefährden, straflos aus, weil Delikte nicht grenzüberschreitend verfolgt werden können. Dabei liegt die Wahrscheinlichkeit eines Verkehrsverstößes bei ausländischen Fahrern drei Mal höher als bei Einheimischen.

Eine von der EU vorgesehene zentrale Datenbank wird es nun den nationalen Straßenaufsichtsbehörden ermöglichen, Daten zwischen dem Land, in dem das Delikt begangen wurde und dem Land, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, zu übermitteln. So kann der Eigentümer des Fahrzeuges identifiziert und gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden.



Besonders gegen die 'großen Killer', die für 75% der Verkehrstoten verantwortlich sind, will die Europäische Union mit ihrer neuen Richtlinie vorgehen. Dies sind Geschwindigkeitsübertretungen, Überfahren einer roten Ampel, Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und Alkohol am Steuer. Darüber hinaus wird es möglich sein, Fahren unter Drogeneinfluss, Fahren ohne Sicherheitshelm, rechtswidriges Nutzen der Standspur und die rechtswidrige Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer europaweit zu ahnden. Kleinere Verkehrsverstöße sind von der Richtlinie nicht betroffen.

[Zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

4. Öko-Siegel für Pflanzentreibstoffe - Biosprit soll seinen Namen wieder verdienen

Europas Autofahrer sollen künftig nur noch Biokraftstoffe aus umweltfreundlicher Herstellung tanken. Dazu hat die EU-Kommission ein System aus Gütesiegeln anerkannt, das die Umweltverträglichkeit von Biokraftstoffen garantieren soll. Staatliche Förderung wird es demnach nur geben, wenn beispielsweise für den Anbau der Palmölpflanzen keine Regenwälder gerodet oder Torfböden trocken gelegt wurden.



Das Umweltsiegel erhalten Hersteller und Importeure nur dann, wenn sie eine umweltverträgliche Produktionskette vom Feld bis zur Tankstelle belegen können. Zur Überwachung dieses Prozesses werden unabhängige Gutachter eingesetzt. Eine solche Zertifizierung ist für die Unternehmen freiwillig und kostenpflichtig. Unabhängig von der Zertifizierung müssen Biokraftstoffe weiterhin mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase verursachen als fossile Kraftstoffe, um eine staatliche Förderung erhalten zu können.

Deutsche Biosprithersteller haben sich bereits im Rahmen der nationalen "Nachhaltigkeitsverordnung" zertifizieren lassen. Die deutschen Systeme namens ISCC und REDcert werden voraussichtlich auf EU-Ebene anerkannt. Mit einer Genehmigung der EU würden diese Siegel damit in allen 27 Mitgliedstaaten gültig

[Weiterführende Informationen](#)

5. Verstärkte Grenzkontrollen in Dänemark - EU sieht keine ausreichende Begründung



Seit dem 5. Juli führt Dänemark wieder verschärfte Kontrollen an seinen Grenzen zu Deutschland und Schweden durch. Dazu sollen bis zum Jahreswechsel zusätzliche 98 Beamte an den Grenzen zur intensiveren Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität eingesetzt werden.

Starke Kritik an dem Vorgehen der dänischen Regierung kam unter anderem aus den Reihen der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, die alle Mitgliedstaaten zum Einhalten geschlossener Vereinbarungen aufforderten. Die verstärkten Kontrollen dürften daher in keinem Fall zu einer Aufweichung des Schengen-Systems oder zu einer gezielten Einschränkung der Reisefreiheit oder des freien Waren- und Güterverkehrs führen.

Auch die Europäische Kommission meldete nach Bekanntwerden der dänischen Pläne "schwerste Bedenken" an und schickte Experten zur Beobachtung der Grenzkontrollen nach Dänemark. EU-Kommissarin Malmström teilte nach Abschluss der Untersuchung mit, es gebe weiter "anhaltende Bedenken, dass die Schwere der Lage die Wiedereinführung der Kontrollen rechtfertigt". Weiter bekräftigte Malmström "alle zur Verfügung stehenden Mittel" zu nutzen, um zu gewährleisten, dass sich Personen und Waren frei über die Binnengrenzen der EU bewegen können. Das kann bis zur Verhängung von Strafgeld reichen.

In einer Entschließung vom 7. Juli lehnte das Europäische Parlament unterdessen mit überwältigender Mehrheit eine Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengenraum ab. Zuletzt stand das Schengensystem vor allem durch den Zustrom von Migranten aus Nordafrika unter Druck einiger Mitgliedstaaten, die eine Einführung von Binnengrenzkontrollen in Betracht zogen. Die Abgeordneten erinnerten daran, dass Grenzkontrollen "nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit" vorgesehen seien. Die jüngsten Schwierigkeiten seien jedoch eher das Ergebnis eines fehlenden gemeinsamen Europäischen Asyl- und Migrationssystems.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#)